

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen ehrenamtlicher Seniorenarbeit der Stadt Velten

Die Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen ehrenamtlicher Seniorenarbeit der Stadt Velten vom 25.06.2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 Satz 6 wird geändert in:

Der Anteil der für die projektbezogene Förderung jährlich durch die Stadt Velten bereitgestellten Mittel soll in der Regel 20 von Hundert der gesamten Zuwendungen für die Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Velten betragen.

Der § 3 wird um folgende Sätze erweitert:

Über Förderanträge unter 500 € entscheidet nach der Beratung im Seniorenbeirat die Stadtverwaltung. Die Verwaltung hat den zuständigen Ausschuss jeweils zur nächsten Sitzung über alle von ihr entschiedenen Anträge zu unterrichten.

Die Änderung der Richtlinie tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Heiko Manthey
Bürgermeister

Velten, 15.12.2009